



An den Grossen Rat

18.5242.02

ED/P185242

Basel, 19. August 2020

Regierungsratsbeschluss vom 18. August 2020

## Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend «Förderung der Berufsmaturität»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2018 den nachstehenden Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

"Der Schweiz droht ein erheblicher Fachkräftemangel", so titelte beispielweise kürzlich die NZZ. Durch die Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland, fiel der Mangel an eigenen gut qualifizierten Fachkräften nicht auf.

Unterdessen hat die Wirtschaftslage sich in den umliegenden Staaten wesentlich verbessert und die Attraktivität der Schweiz als Zuwanderungsland hat auch aus politischen Gründen für die Fachkräfte nachgelassen. Wir sind also darauf angewiesen, vermehrt fachkundiges Personal selber auszubilden.

Ein Ausbildungsweg für Fachkräfte führt über die Berufsmaturität und die Fachhochschulen. Gegenüber anderen Kantonen ist die Anzahl der BerufsmaturitätsabsolventInnen in Basel-Stadt tief. So hat Basel-Stadt nach Genf gemäss dem Bundesamt Statistik (2016) schweizweit die zweittiefste Berufsmaturitätsquote.

Gemäss Zahlenspiegel Bildung hat die Anzahl der Berufsmaturitäten in Basel-Stadt in den letzten Jahren sogar noch abgenommen. Zusätzlich auffällig ist, dass der Frauenanteil bei der Berufsmaturität einiges tiefer liegt als bei den Männern.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Mit welchen Massnahmen der Ausbildungsweg über eine EFZ-Ausbildung (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) und die Berufsmaturität in der Öffentlichkeit bekannter gemacht werden kann. Dies nebst der vom Bund geplanten Kampagne und vielleicht auch insbesondere in Migrantenkreisen.
- Welche Massnahmen im Rahmen der Berufswahlfindung an den Schulen ergriffen werden können, um dort die SchülerInnen und deren Eltern noch besser über die Möglichkeiten der Berufsmaturität (und der Fachhochschulbildung) zu informieren.
- Mit welchen Massnahmen die Attraktivität der lehrbegleitenden Berufsmaturität gesteigert werden kann. Sowohl für Lernende wie auch für die Lehrbetriebe, die teilweise einen weiteren Tag auf die lernende Person verzichten müssen.
- Unter welchen Bedingungen können Personen, die die Berufsmaturität 2, also Vollzeit absolvieren, von Stipendien profitieren.

Sasha Mazzotti, Franziska Roth, Lea Steinle, Claudio Miozzari, Sebastian Kölliker, Beatrice Messerli, Stephan Mumenthaler, Andreas Zappalà, Alexander Gröflin, Balz Herter, Erich Bucher, Annemarie Pfeifer, Michael Koechlin, Nicole Amacher, Katja Christ, Beat Braun, Martina Bernasconi, Felix W. Eymann, Jeremy Stephenson, Beatriz Greuter"

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## **1. Ausgangslage**

### **1.1 Generell**

Der Regierungsrat teilt die Anliegen der Anzugstellenden, die Berufsmaturität (BM) weiter bekanntzumachen, sie zu fördern und damit mehr Jugendliche zu gewinnen, die in Ergänzung zu ihrer beruflichen Grundbildung eine BM anstreben. Ein Anstieg der Zahl an BM-Absolvierenden würde auch dazu führen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulen nicht weiter ansteigt und vermehrt leistungsstarke Jugendliche den Weg über die berufliche Grundbildung wählen. Dies wiederum wäre ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in unserer Gesellschaft.

### **1.2 Inhalte und Vorteile der BM**

Die BM ist ein eidgenössisch anerkannter Abschluss, der berufliche Kenntnisse mit einer Vertiefung des Allgemeinwissens verbindet. Die BM ist somit eine optimale Grundlage für die Zulassung zu Ausbildungen auf der Tertiärstufe und zu zahlreichen Weiterbildungen. Die Ausbildung wird während (BM 1) oder nach (BM 2) dem Erlangen des Eidgenössischen Fähigkeitsausweises EFZ absolviert.

Die BM ist ein cleverer und erfolgsversprechender Weg ins Berufsleben. Die Absolventinnen und Absolventen erlernen einen Beruf und erweitern gleichzeitig ihre schulische Allgemeinbildung. Sie treten ins Arbeitsleben ein und behalten doch einen Fuss in der Schule. Der grosse Vorteil dieser Kombination ist die Tatsache, dass gleichzeitig zwei Abschlüsse erworben werden: das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) und das Berufsmaturitätszeugnis, dies alles im normalen Zeitraum der Lehre (insbesondere BM 1, siehe auch 1.4).

#### **1.2.1 Ohne Prüfung an die Fachhochschule**

Das Berufsmaturitätszeugnis ist in erster Linie das Eintrittsticket an die Fachhochschulen. Wenn die Studienrichtung mit dem erlernten Beruf verwandt ist, kann ohne Aufnahmeprüfung studiert und ein akademischer Abschluss erreicht werden (Bachelor). Ein Wechsel in andere Studienrichtungen ist möglich, wobei dann allenfalls praktische Zusatzleistungen erbracht werden müssen.

#### **1.2.2 Zugang an die Universitäten oder Technischen Hochschulen (ETH)**

Auch ein Studium an der Universität oder der ETH ist mit der BM möglich. Mit einer bestandenen Ergänzungsprüfung (der sogenannten Passerelle) können BM-Absolventinnen und -Absolventen an allen Schweizer Hochschulen studieren.

### **1.3 Im Zentrum steht die Berufsbildung**

Die BM grenzt sich mit einem eigenständigen Profil von der gymnasialen Maturität und der Fachmaturität ab. Die Profile sollen sich ergänzen und nur in spezifischen Fällen vermischt werden. Dies gilt insbesondere auch im Fall der Passerelle, die in Einzelfällen hinsichtlich der Durchlässigkeit der Bildungswege sinn- und wertvoll ist, aber nicht flächendeckend zum Zug kommen soll.

Primäres Ziel der BM ist die Verknüpfung mit der Berufsbildung. Sie soll jungen Berufsleuten eine breite Allgemeinbildung vermitteln und ihnen den direkten Zugang zu einem Fachhochschulstudium in ihrem Berufsfeld ermöglichen. Sie sollen so eine gute Basis erhalten, die ihnen Wege in die höhere Berufsbildung oder in andere Berufe ebnet. BM-Absolventinnen und -Absolventen haben

aber immer die Möglichkeit, im erlernten Beruf zu arbeiten und sich die Möglichkeit offen zu halten, allenfalls später einmal zu studieren.

## **1.4 Herausforderungen für die BM**

### **1.4.1 BM im Spannungsfeld der beruflichen Grundbildung (Berufslehre)**

Die BM steht folglich immer in einem direkten Zusammenhang mit einer Berufslehre. BM-Absolvierende müssen zwingend eine Berufslehre absolvieren (BM 1) bzw. absolviert haben (BM 2). Damit wird die BM in der öffentlichen Wahrnehmung in erster Linie im Kontext der Berufslehre und nicht als eigenständige, weiterführende Schule wahrgenommen. Dieser Faktor wird dadurch verstärkt, dass die BM ein vergleichsweise junges Angebot ist, welches erst 1980 gesetzlich verankert wurde. Folglich kennen grosse Teile der Generation von Eltern und Lehrpersonen die Inhalte und Möglichkeiten der BM nicht aus eigener Erfahrung.

### **1.4.2 Vorbehalte gegen die BM bei Eltern, Lehrpersonen und Lehrbetrieben**

Die aktuelle demographische Zusammensetzung der Bevölkerung weist Basel-Stadt als Kanton mit dem zweithöchsten Anteil an Erwachsenen mit einem Bildungsabschluss auf Tertiärstufe aus. Gerade Eltern mit Tertiärabschluss betrachten die Mittelschulen meist nach wie vor als einzige valable Option für ihre Kinder und ziehen den Bildungsweg über eine Berufslehre per se nicht in Betracht. Grund dafür ist einerseits die Überzeugung, dass der Schulweg der bessere Weg sei und ihren Kindern mehr Chancen und Möglichkeiten offen lasse. Andererseits sind sie oftmals mit unserem aktuellen nationalen Berufsbildungssystem nicht vertraut. Dies gilt vor allem für Eltern mit rein akademischem oder Migrationshintergrund. Sie versuchen, für ihre Kinder wenn immer möglich eine Anschlusslösung in einer weiterführenden Schule zu finden. Die BM als Teil der Berufslehre ist bei diesen Überlegungen zumeist kein Thema.

Ähnliches gilt auch für die Lehrpersonen der Sekundarstufe I. Sie haben in der Regel vor ihrem Tertiärabschluss eine weiterführende Schule besucht und konnten keine eigenen Erfahrungen auf dem Weg einer beruflichen Grundbildung sammeln. Somit war und ist auch für sie der Weg an eine weiterführende Schule häufig vorgezeichnet.

Die Lehrbetriebe sind zwar sehr daran interessiert, leistungsstarke Lernende anzustellen, trotzdem bestehen gegenüber der BM und insbesondere gegenüber der lehrbegleitenden BM 1 auch Vorbehalte. Diese betreffen einerseits die Tatsache, dass BM-Lernende auf Grund der zusätzlichen Schultage weniger im Betrieb eingesetzt werden können und andererseits die Befürchtung, die Lernenden nach Abschluss der Ausbildung sofort an ein Studium zu verlieren.

### **1.4.3 Zeitpunkt der Entscheidung**

Die Jugendlichen ihrerseits haben oft das Gefühl, zum Zeitpunkt des Abschlusses der obligatorischen Schulzeit noch nicht reif genug für eine Berufslehre bzw. für den damit verbundenen Berufswahlentscheid zu sein. Zieht man in Betracht, dass aufgrund der HarmoS-Schulreform das Austrittsalter aus der obligatorischen Schule weiter sinken wird, dürfte sich dieser Trend noch weiter verstärken. Der Entscheid für eine weiterführende Schule wird deshalb oft als einzige Möglichkeit wahrgenommen. Auch hier spielt die BM als Teil der Berufslehre in der Entscheidungsfindung der Betroffenen keine ausschlaggebende Rolle. Sie wird nicht als weiterführende Schule mit einem breiten Spektrum an Anschlussmöglichkeiten wahrgenommen.

Zahlreiche Jugendliche brechen den ursprünglich gewählten Mittelschulweg früher oder später ab oder ergreifen nach dem Abschluss der Mittelschule kein Studium. Dies führt dazu, dass der Übertritt in eine berufliche Grundbildung oft erst in einem zweiten Schritt erfolgt - ein Grund dafür, dass das kantonale Durchschnittsalter bei Beginn der Lehre in Basel-Stadt bei rund 18 Jahren liegt.

## 1.5 Bedürfnisse von Wirtschaft und Gesellschaft

Der laufende Strukturwandel in der Wirtschaft bewirkt, dass die Anforderungen am Arbeits- und damit auch am Ausbildungsplatz stetig steigen. Die Ausbildungsinhalte werden komplexer, die einzelnen Berufsprofile spezialisierter und die Vielfalt an Berufen nimmt stetig zu. Heute stehen auf Niveau Berufliche Grundbildung über 250 zertifizierte Berufe zur Auswahl.

### 1.5.1 Berufliche Orientierung

Diese grosse Auswahl überfordert viele Jugendliche und ihre Angehörigen. Für die Branchen und die einzelnen Ausbildungsbetriebe stellt sich deshalb zunehmend die Frage, ob und wie sie geeignete Lernende gewinnen können. Gesucht sind Plattformen, auf denen Berufsverbände und Lehrbetriebe ihrem Zielpublikum ihre Berufe näherbringen können. Näher bringen heisst hier: Die Jugendlichen kennen die Berufe und wissen, welche ihren Fähigkeiten und Interessen am meisten entsprechen. Dies gilt nicht nur, aber insbesondere auch für diejenigen Ausbildungsbetriebe, die Ausbildungsplätze mit einem hohen Anforderungsprofil anbieten. Diese Entwicklung trifft nicht nur Basel-Stadt. Sie ist typisch für städtische Agglomerationen und tritt in vergleichbarem Umfang auch in anderen grösseren Städten wie Zürich oder Genf auf.

Im Jahr 2018 haben erstmals alle Absolventinnen und Absolventen aller Profile die Sekundarstufe gleichzeitig abgeschlossen und sind anschliessend in eine nachobligatorische Ausbildung übergetreten. Die Hoffnung, dass sich dadurch und bedingt durch die Tatsache, dass alle Schülerinnen und Schüler die neu konzipierte berufliche Orientierung durchlaufen haben, die Zahl der Direktübertritte in eine berufliche Grundbildung signifikant erhöhen wird, hat sich noch nicht erfüllt.

Während der Anteil der Lernenden am Gesamtbestand der Auszubildenden auf der Sekundarstufe II insgesamt nach wie vor hoch ist, ist die Quote der Direktübertritte von der Volksschule in die berufliche Grundbildung mit 17,0 % zwar erneut leicht angestiegen (2018: 16,3%, 2017: 14,7 %), aber immer noch sehr tief. Dies, obwohl die prozentuale Quote der Übertritte in weiterführende Schulen nicht mehr das Niveau der Vorjahre erreichte. Auch die Herausforderung, leistungsschwächeren Schulabgängerinnen und Schulabgängern eine berufliche Grundbildung zu ermöglichen, wird durch diese Entwicklung immer anspruchsvoller.

### 1.5.2 Geplante und laufende Massnahmen des Bundes

Wie unter 1.4 ausgeführt, steht die BM als Kollateralprodukt der Berufslehre ebenfalls im Spannungsfeld gegensätzlicher Interessen. Aus diesem Grund haben Bund und Kantone den Willen, die BM zusammen mit der Berufslehre gezielt zu fördern. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass die Verantwortung für die Inhalte und den Aufbau der BM-Lehrgänge vollumfänglich auf Bundesebene liegt. Den Kantonen bleibt hier faktisch kein Gestaltungsspielraum.

Wie die Anzugstellenden bereits festgestellt haben, wurde eine Bundeskampagne lanciert, die auf zwei Eckpfeilern basiert:

- Information und Kommunikation zur BM: <https://berufsmaturitaet.ch>. Diese Webseite soll informieren und motivieren. Als Neuerung beinhaltet sie eine Toolbox mit Hintergrundinformationen und Werbematerial zur BM.
- Eckwerte zur Stärkung der BM, konkret sind dies:
  - Vermittlung von bis zur Hälfte der BM-Lektionen frühestens ein Jahr vor Lehrbeginn;
  - Vermittlung von BM-Lektionen bis ein Jahr nach Ende des Lehrvertrags;
  - Keine Vermittlung von Fächern des Schwerpunktbereichs vor Beginn der Lehrzeit;
  - BM-Prüfung kann frühestens ein Jahr vor Ende der Lehrzeit absolviert werden;
  - BM-Start im zweiten Lehrjahr ist auch bei dreijährigen Lehren möglich;
  - Teilfachabschlüsse sind in gewissen Fächern möglich.

Hier stehen Flexibilisierungsmöglichkeiten für den lehrbegleiteten BM-Unterricht im Zentrum, die insbesondere den Anforderungen der Lehrbetriebe Rechnung tragen sollen. Einzelne dieser Eckwerte werden derzeit in den Kantonen getestet, abschliessende Ergebnisse und Erkenntnisse liegen noch nicht vor.

### 1.5.3 Geplante und laufende Massnahmen des Kantons Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt betreibt zusammen mit den Wirtschaftsverbänden in der Region seit zehn Jahren gezielt BM-Förderung. Die in den Jahren 2011/12 von Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammen mit der Handelskammer beider Basel, dem Gewerbeverband Basel-Stadt und der Wirtschaftskammer Basellandschaft gestartete BM-Kampagne wurde im vergangenen Jahr aktualisiert (Optimierung der BM-Homepage [www.berufsmaturbb.ch](http://www.berufsmaturbb.ch), neuer Flyer) sowie mit der nationalen Kampagne inhaltlich harmonisiert und so noch benutzerfreundlicher gestaltet.

Weiter werden die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und deren Eltern im Rahmen der beruflichen Orientierung an verschiedenen Veranstaltungen über die Inhalte und Chancen einer Berufsmaturität orientiert, sei es

- an den jährlichen Informationsveranstaltungen für alle Jugendlichen, die sich im letzten obligatorischen Schuljahr befinden (von den Bereichen Volksschulen und Mittelschulen und Berufsbildung durchgeführt). Diese finden jeweils nach den Sommerferien statt;
- an den schulinternen Anlässen der zehn Sekundarschulstandorte (Elternabende, Beratungsangebote durch die kantonale Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung vor Ort);
- an den Informationsanlässen der BM-Schulen im Frühjahr,

oder an Veranstaltungen von Branchen- und Wirtschaftsverbänden, wie etwa

- Berufs- und Weiterbildungsmesse in Basel bzw. Berufsschau in Liestal/Pratteln, alternierend ein Jahr in Basel-Stadt und ein Jahr in Basel-Landschaft;
- «Rent-a-Stift»: Lernende berichten in den Schulklassen über ihre Erfahrungen;
- «Rent-a-Boss»: Dabei tauschen sich Vertreterinnen und Vertreter aus der Wirtschaft mit den Schülerinnen und Schülern aus und geben ihnen Tipps aus der Praxis, beispielsweise auf was Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei einer Bewerbung und bei Vorstellungsgesprächen für eine Lehrstelle achten;
- Lehrstellen «Speed Dating»;
- Lehrstellenbörse: Wird 2020 auch online durchgeführt.

Neben den Jugendlichen werden auch die Lehrbetriebe und die Lehrpersonen gezielt über die BM und ihre Vorzüge informiert. Beispiele dafür sind die Plattformen «Schule@Wirtschaft» oder «Forum Berufsbildung für Ausbildungsverantwortliche».

Wie bereits erwähnt, bildet die Berufsmaturität mit der Berufslehre eine untrennbare Einheit. Deshalb beinhalten die meisten dieser Angebote Informationen zu beiden Ausbildungselementen.

## 1.6 Fazit

Die Schulreform und damit verbunden die vertiefte berufliche Orientierung an der Sekundarschule hat noch nicht zu einer Trendwende geführt. Die Verwurzelung der Berufsbildung in der hiesigen Bevölkerung ist signifikant kleiner als in ländlich geprägten Kantonen. Zudem sind die Wege zur nächsten weiterführenden Schule kurz. Der Aufwand für die Lehrbetriebe bei der Suche nach geeignetem Nachwuchs steigt, die Berufsfachschulen haben immer mehr Mühe, die für eine Durchführung notwendige Klassengrösse zu erreichen. Die wachsende Anzahl unterschiedlicher Berufe (inzwischen rund 250) bei einer gleichbleibenden Gesamtzahl Lernender führt dazu, dass einzelne Berufsklassen immer öfter unterkritische Grössen erreichen und der Berufsfachunterricht vor Ort nicht mehr gewährleistet werden kann.

Auch wenn die absolute Zahl potenzieller Lernender auf Grund der mittelfristigen demographischen Entwicklung der Bevölkerung automatisch wieder anwachsen wird, bleibt Handlungsbedarf. Die laufenden Bemühungen zur weiteren Optimierung der beruflichen Orientierung, insbesondere auch im Bereich der BM, werden hoffentlich dazu beitragen, die Zahl der direkten Übertritte in eine berufliche Grundbildung zu erhöhen. Dieser Sinneswandel braucht jedoch Zeit und kann nicht in einem oder zwei Jahren herbeigeführt werden.

Die Herausforderungen dabei sind vielschichtig und die nationalen BM-Vorgaben komplex. Die Inhalte der BM können die Kantone nicht beeinflussen oder ändern, da diese national vorgegeben sind. Dies betrifft insbesondere die Tatsache, dass Absolventinnen und Absolventen der BM 1 zwingend mehr Zeit an der Schule verbringen als Lernende ohne BM.

Mit einem durchlässigen Schulsystem haben die Jugendlichen heute die Wahl zwischen verschiedenen gleichwertigen Bildungswegen, ohne dadurch ihre Möglichkeiten und Chancen frühzeitig einzuschränken. Die Wirtschaft ist mehr denn je auf gut ausgebildete Berufsleute angewiesen und bietet diesen attraktive Einstiegsmöglichkeiten.

## **2. Zu den Fragen der Anzugstellenden**

### **2.1 Mit welchen Massnahmen kann der Ausbildungsweg über eine EFZ-Ausbildung (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) und die Berufsmaturität in der Öffentlichkeit bekannter gemacht werden? Dies nebst der vom Bund geplanten Kampagne und vielleicht auch insbesondere in Migrantenkreisen?**

Der federführende Bereich Mittelschulen und Berufsbildung des Erziehungsdepartements arbeitet in diesem Thema seit Jahren eng mit den Verantwortlichen der Wirtschafts- und Branchenverbände sowie den Volksschulen zusammen. Weiter ist nun gewährleistet, dass alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen der beruflichen Orientierung intensiv auf ihre Berufswahl vorbereitet werden. Das gilt neu auch für diejenigen des P-Zugs, selbst wenn bei ihnen weiterhin davon ausgegangen werden muss, dass sie mehrheitlich in eine weiterführende Schule übertreten werden.

Das unter Abschnitt 1.5.3 vorgestellte Netz von Massnahmen erscheint dem Regierungsrat eng genug, um das notwendige Wissen über die Berufslehre und die BM in der Öffentlichkeit sicherzustellen. Dies gilt grundsätzlich ebenso für Personen mit Migrationshintergrund, auch wenn diese aufgrund ihrer Herkunft das Berufsbildungssystem der Schweiz oft nicht selbst durchlaufen haben. Die Herausforderung ist vielmehr, wirkungsvolle Überzeugungsarbeit zu leisten. Hier kann der Kanton unterstützend mitwirken, indem er die entsprechenden Plattformen bzw. die notwendige Infrastruktur zur Verfügung stellt.

Einfluss nehmen kann der Regierungsrat nur beschränkt, so z.B. durch entsprechende Beratung durch die Fachleute der Berufs-, Studien und Laufbahnberatung oder durch die Lehraufsicht. Es ist primär die Aufgabe der Wirtschaft, die von ihnen auf nationaler Ebene gestalteten Ausbildungen dem Zielpublikum näher zu bringen und die notwendige Nachfrage auszulösen. Dazu gehören die Schaffung von Möglichkeiten um Einblick in die Tätigkeiten nehmen zu können (Schnupperlehrstellen) sowie die Nutzung der in Abschnitt 1.5.3 vorgestellten Plattformen (Lehrstellenbörsen, Lehrstellennachweis LENA und dergleichen).

## **2.2 Welche Massnahmen können im Rahmen der Berufswahlfindung an den Schulen ergriffen werden, um dort die Schüler und Schülerinnen und deren Eltern noch besser über die Möglichkeiten der Berufsmaturität (und der Fachhochschulausbildung) zu informieren?**

Die Berufliche Orientierung ist Teil des Sammelbereichs «Ethik, Religionen, Gemeinschaft, Klassenstunde und Berufliche Orientierung». Sie findet in verschiedenen Unterrichtsfächern statt. Die Schülerinnen und Schüler lernen so ihre Interessen kennen und informieren sich über Berufe und Ausbildungsgänge.

In der Kantonalen Studentafel der Sekundarschule ist im zehnten Schuljahr in allen drei Leistungszügen (A, E und P) jeweils eine Wochenlektion Berufliche Orientierung vorgesehen. Dort setzen sich die Schülerinnen und Schüler intensiv mit verschiedenen Berufsgruppen auseinander, erkunden Berufe praktisch und vergleichen ihre Fähigkeiten und Stärken mit den Anforderungen der entsprechenden Berufe. Fachleute der Schulsozialarbeit führen mit allen Schülerinnen und Schülern ein Kompetenztraining durch. Ziel ist es, die Jugendlichen in ihrem Selbstvertrauen zu stärken, ihre Selbstkompetenzen zu fördern und sie auf die bevorstehenden Vorstellungsgespräche vorzubereiten.

Im zehnten Schuljahr werden zudem eine Projektwoche Berufliche Orientierung und in den Spezialangeboten eine Berufserkundungswoche durchgeführt. Im elften Schuljahr wird von den Schulen ein Lektionenpool von einer Lektion pro elfte Klasse gebildet, welcher zur individuellen Unterstützung der Jugendlichen im Berufswahlprozess zu verwenden ist. So gesehen ist formell gewährleistet, dass alle Jugendlichen in allen Leistungszügen eine Berufliche Orientierung und damit auch Informationen zur Berufslehre und BM erhalten.

Wie schon verschiedentlich angeführt liegt die Herausforderung darin, die Berufliche Grundbildung und die BM als gleichwertige Alternativen zu weiterführenden Schulen darstellen zu können. Gefordert sind insbesondere die Lehrpersonen, die

- sich mit den erwähnten Vorbehalten vieler Eltern gegen die Lehre auseinandersetzen;
- die Jugendlichen für den anspruchsvollen Weg der Lehrstellensuche motivieren;
- sich selbst fachlich permanent auf dem aktuellen Stand halten müssen.

Lehrpersonen haben selbst mehrheitlich einen akademischen Weg gewählt und kennen die Berufliche Grundbildung nicht aus eigener praktischer Erfahrung. Entsprechend ist es für sie leichter, ihre Beratungsaktivitäten auf weiterführende Schulen zu fokussieren, zumal dort die Zulassungsvoraussetzungen klar sind und der bewerbungsmässige Zusatzaufwand für die Jugendlichen klein ist. Einzige Voraussetzung zur Zulassung an ein schulisches Angebot ist in der Regel das Erreichen des hierfür geforderten Notenschnitts, während eine Lehrstellensuche mit grösserem Aufwand und mehr Eigenleistungen verbunden ist (Suche des geeigneten Berufs, Schnupperlehren absolvieren, Bewerbungen schreiben mit dem Risiko einer Absage und dergleichen). Hier sind die Lehrpersonen mehr denn je gefordert, ihre Schülerinnen und Schüler individuell zu unterstützen. Eine wesentliche Massnahme ist deshalb die permanente praktische Schulung der berufswahlverantwortlichen Lehrpersonen zu Inhalten, Herausforderungen und Chancen der Berufsbildung. Dazu gehören beispielsweise institutionalisierte Kontakte mit der Wirtschaft, aber auch Praktika in Betrieben oder der Besuch von Veranstaltungen wie Schule@Wirtschaft, ein Angebot der Handelskammer beider Basel.

### **2.3 Mit welchen Massnahmen kann die Attraktivität der lehrbegleitenden Berufsmaturität gesteigert werden? Sowohl für Lernende wie auch für die Lehrbetriebe, die teilweise einen weiteren Tag auf die lernende Person verzichten müssen?**

Alle Lehrbetriebe sind interessiert an motivierten Lernenden und damit per se theoretische Förderer der BM. Ein Betrieb kann jedoch frei entscheiden, ob er seinen Lernenden den Besuch der BM ermöglichen will oder nicht. Beim Abschluss des Lehrvertrags muss deshalb vorgängig geklärt werden, ob die BM möglich ist oder nicht. Lehrbetriebe, die die BM unterstützen, sind im Lehrstellennachweis (LENA) speziell gekennzeichnet.

Schulisch starke Lernende nehmen den Stoff in den theoretischen Fächern ohne Schwierigkeiten auf und können ihren Fokus auf die praktische Ausbildung legen. Diese sind zudem weniger betreuungsintensiv, haben eine rasche Auffassungsgabe und können anspruchsvollere Aufgaben übernehmen. Kurz: Sie sind produktiver und für die Betriebe eine Bereicherung.

Wie unter Punkt 1.5.2 dargestellt wird derzeit versucht, mit nutzerfreundlichen Modellen dem Problem der übermässigen Belastung von Lernenden und Lehrbetrieben auf Grund von vermehrten Schulabsenzen entgegenzutreten. Auch kantonsintern unternehmen die BM-Schulen grosse Anstrengungen die BM-Stundenpläne zu optimieren. Durch eine sinnvolle Aufteilung von Schul- und Arbeitstagen soll und kann insbesondere dem Wunsch von Lehrbetrieben nach mehr zusammenhängender Präsenz ihrer Lernenden am Arbeitsplatz Rechnung getragen werden.

«Man kann nicht immer dort ernten, wo man sät»: Es wird eine Tatsache bleiben, dass viele BM-Absolventinnen und -Absolventen nach Abschluss ihrer Lehre ihren Ausbildungsbetrieb verlassen und ein Studium beginnen. Wer als Berufsperson an die Fachhochschule geht, wählt jedoch meist ein branchennahes Studium. Wirtschaft und Gesellschaft brauchen diese Fachkräfte – als Kaderleute, als Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber, als Forschende und Entwickler. Nur so bleiben unsere Branchen innovativ und marktfähig. Nach einem Fachhochschulstudium können junge Berufsleute als gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter höhere sowie gut bezahlte Positionen im Betrieb einnehmen. Sie sind gefragte Berufspersonen, die aufgrund ihrer Praxiserfahrung auf dem Stellenmarkt gegenüber akademisch ausgebildeten Personen oftmals bevorzugt werden.

### **2.4 Unter welchen Bedingungen können Personen, die die Berufsmaturität 2, also Vollzeit absolvieren, von Stipendien profitieren?**

Für die BM 2 gelten die gleichen Voraussetzungen wie für alle anderen Ausbildungen. Personen aus finanzschwachen Familien mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt haben Zugang zu Stipendien. Bezüglich der Höhe gelten dieselben Ansätze wie für die Tertiärstufe. Die Ansätze sind im Vergleich zu EFZ-Ausbildungen oder zu Mittelschulen höher. Für bei den Eltern wohnende Personen in Ausbildung beträgt das Maximalstipendium 11'200 Franken pro Jahr, für Personen mit eigenem Haushalt 18'700 Franken.

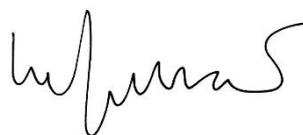
## **3. Antrag**

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend «Förderung der Berufsmaturität» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Marco Greiner  
Vizestaatschreiber